

Ä78 Klimaschutz fängt vor Ort an!

Antragsteller*in: Sebastian Lange (Potsdam KV)

Text

Von Zeile 2091 bis 2093:

- ~~Energienutzungsplan Potsdam als neues, dauerhaftes Planungsinstrument der Stadtenergieplanung. Kommunale Klimaschutz- und der Energienutzungsplan müssen Grundlage einer künftigen Energie- und Klimaleitplanung werden.~~
- Parallel zur existierenden verbindlichen Bauleitplanung ist eine Energieleitplanung als neues, dauerhaftes Planungsinstrument der Stadt zu schaffen. Auch die Energieleitplanung muss soweit wie möglich verbindlichen Charakter haben.

Begründung

Der Punkt soll konkreter gefasst werden. Kommunale Klimaschutzkonzepte sind bislang rein informeller Natur. Dabei wäre es möglich, auch diese Planungen nach dem Vorbild der Bauleitpläne deutlich verbindlicher zu fassen. Solche verbindlicheren "Energieleitpläne" können zwar (noch) nicht die selbe rechtliche und verbindliche Qualität von Bebauungsplänen haben. Eine stärkere Verbindlichkeit als bislang ist jedoch möglich.

Der Begriff der "Energienutzungspläne" sollte indes in diesem Kontext vermieden werden. "Energienutzungspläne" sind vor allem in Bayern weit verbreitet, weil es hierfür ein konkretes Förderprogramm des Landes Bayern gibt. Das Förderprogramm gibt vor, wie ein "Energienutzungsplan" auszugestalten ist. Danach müssen und sollten wir uns selbstverständlich nicht richten.